



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der CyrusOne Frankfurt 7 Holdings B.V.

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 42 Dieselmotoren (NDM) + ein Life-Safety-Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von 255,3 MW)

Die CyrusOne Frankfurt 7 Holdings B.V., WTC Schiphol Airport, Schiphol Boulevard 359, 1118 BJ Amsterdam Schiphol (Niederlande), plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 42 Notstromdieselmotoren (NDM) sowie eines Life-Safety-Generators mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung (FWL) von etwa 255,3 MW mitsamt den erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung des Rechenzentrums FF7 L1 am Standort Fritz-Klatte-Straße o. Nr. in 65933 Frankfurt am Main, bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung.

Hierzu hat die CyrusOne Frankfurt 7 Holdings B.V., in Vertretung durch die KUA dc solutions GmbH, Grüneburgweg 115, 60323 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Das Rechenzentrum selbst und die Notstromversorgung befinden sich
in der Fritz-Klatte-Str. o. Nr. in 65933 Frankfurt am Main
Gemarkung Griesheim Bezirk 54494,
Flur 20,
Flurstück 96/24, 151/4, 193/4, 193/5, 4/3,
Rechts- und Hochwert: 32U 469995 / 5549104.

Bei dem beantragten Vorhaben sollen 42 Notstromdieselmotoren sowie ein Life-Safety-Generator im Rechenzentrum FF7 L1 errichtet und sowohl im Notstrom- als auch im Testbetrieb betrieben werden.

Die Brennstoffversorgung besteht aus:

42 Kraftstofftanks mit Pumpe und einem Volumen von jeweils 34 m³

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 42 Motoren + 1 Life-Safety-Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von 255,3 MW)

1 Kraftstofftank mit Pumpe und einem Volumen von 14 m³

43 Kraftstoffpflegeanlagen

4 Kraftstoff-Sammeltanks (je 610 Liter Volumen)

2 Abfüllplätze für Kraftstoff (gleichzeitig Abfüllplätze für Harnstoff)

Rohrleitungen von den Kraftstofflagertanks zu den Notstromaggregaten.

Die Notstromversorgung bestehend aus:

42 Notstromaggregate jeweils mit Kraftstoff-Tagestanks mit einem Volumen von jeweils 300 Litern, Motorkühlsystem und SCR-System (Harnstoff-Lagertank mit 4.000 Litern auf dem jeweiligen Container, Harnstoff-Tagestank mit maximal 400 Litern im Container)

1 Life-Safety-Generator mit Kraftstoff-Tagestank mit einem Volumen von 2.300 Litern, Motorkühlsystem und SCR-System (Harnstoff-Lagertank mit 1.500 Litern auf dem Container, Harnstoff-Tagestank mit maximal 400 Litern im Container)

12 Sammel-Abgaskamine

4 Harnstoff-Zwischentanks (je 610 Liter Volumen)

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung das Regierungspräsidium Darmstadt.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG gestellt für

23 Kraftstofftanks mit Pumpe und einem Volumen von jeweils 34 m³

1 Kraftstofftank mit Pumpe und einem Volumen von 14 m³

Rohrleitungen von den Kraftstofflagertanks zu den Notstromaggregaten

1 Abfüllplatz (Abfüllplatz 1) für Kraftstoff (gleichzeitig Abfüllplatz für Harnstoff)

24 Kraftstoffpflegeanlagen mit Pumpen

2 Kraftstoff-Sammeltanks mit Pumpe und einem Volumen von jeweils 610 Liter

7 Notstromaggregate jeweils mit Kraftstoff-Tagestanks mit einem Volumen von jeweils 300 Litern, Motorkühlsystem und SCR-System (Harnstoff-Lagertank inkl. Pumpe mit 4.000 Litern auf dem jeweiligen Container, Harnstoff-Tagestank mit maximal 400 Litern im Container)

1 Life-Safety-Generator in einem Container neben dem Gebäude L1 (GEN-001) mit Kraftstoff-Tagestank mit einem Volumen von 2.300 Litern, Motorkühlsystem und SCR-System (Harnstoff-Lagertank inkl. Pumpe mit 1.500 Litern auf dem Container, Harnstoff-Tagestank mit maximal 400 Litern im Container)

7 Sammel-Abgaskamine

2 Harnstoff-Zwischentanks mit Pumpe und einem Volumen von jeweils 610 Liter

einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit erforderlich sind.

Zuständige Behörde für das beantragte Vorhaben ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt in Frankfurt.

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 42 Motoren + 1 Life-Safety-Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von 255,3 MW)

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, nach § 6 i. V. m. Nr. 1.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt und ist dort im Kapitel 20 eingebunden.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen

vom 15. September 2025 (erster Tag) bis 14. Oktober 2025 (letzter Tag)

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 6.6.13, aus und können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag-Donnerstag 8.00–16.30 Uhr, Freitag 8.00–15.00 Uhr) eingesehen werden.

Bei den vorgenannten Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

vom 15. September 2025 (erster Tag) bis 14. November 2025 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) jeweils Einwendungen gegen das Vorhaben elektronisch (E-Mail: Immi-Geschaefsstelle-F@rpd.hessen.de) erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Errichtung und Betrieb von Notstromdieselmotoren (NDM) zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung (insgesamt 42 Motoren + 1 Life-Safety-Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von 255,3 MW)

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen für das gesamte Vorhaben wird wie folgt bestimmt:

Datum: 12. Januar 2026
Uhrzeit: Beginn 10.00 Uhr
Ort: Behördenzentrum Frankfurt am Main
Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main
Gebäude/Bauteil A 2 - Arbeitsgerichte -
Raum U 1.50 A - C

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Sollte der Erörterungstermin entfallen, so wird dies im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://www.rp-darmstadt.hessen.de>, unter der Rubrik 'Presse -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Umweltrecht') öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, 26. August. 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Aktenzeichen: Az.: IV/F 43.1-1651/12-Gen 2024/003

Geschäftszeichen: 0029-IV-F 43.1-53.u.12.01-00030#2024-00001